| | |
|---|---|
| Sitzung | Gemeinderat - öffentlich - 23.02.2021 |
| Beratungspunkt | **Bebauungsplan "Unter dem Scheibenrain" / Aasen - Satzungsbeschluss** |
| Anlagen | Anlage 1 – Abwägungstabelle<br>Anlage 2 – Planentwurf<br>Anlage 3 – Planungsrechtliche Festsetzungen, Örtliche Bauvorschriften und Begründung |
| Kontierung | - |
| Gäste | Helmut Hornstein oder Hannah Deierling / Planungsbüro Hornstein |

| vorangegangene Beratungen | Vorlage Nr. | Sitzung | Datum |
|---|---|---|---|
| | | OR-Aasen | 30.04.2020 |
| | 4-017/20 | GR-Ö | 26.05.2020 |
| | 4-046/20 | TA-Ö | 22.09.2020 |

Erläuterungen:

Eine 1,25 ha große Freifläche im Ortsteil Aasen – Grünfläche nördlich der Grubenstraße – soll von einem Wohnbauunternehmen baulich entwickelt werden. Aufgrund der Größe und der innerörtlichen Lage kann das Bauplanungsrecht über § 13a Baugesetzbuch („Bebauungspläne der Innenentwicklung“) im beschleunigten Verfahren geschaffen werden. Das Unternehmen hat hierzu (auf eigene Kosten) den Freien Landschaftsarchitekten und Stadtplaner Helmut Hornstein, Überlingen, mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Unter dem Scheibenrain“ beauftragt.

Nachdem vom Technischen Ausschuss in der öffentlichen Sitzung am 22. September 2020 die Beschlüsse über die Billigung des Planentwurfs und die Durchführung der förmlichen Auslegung gefasst worden sind, erfolgte die Offenlage im Zeitraum vom 30. November 2020 bis 8. Januar 2021 – veröffentlicht am 20. November 2020 im Mitteilungsblatt der Stadt.

Grundlegende Bedenken gingen nicht ein; die Anmerkungen fanden weitestgehend Eingang in den Planentwurf.

Die Abwägungstabelle mit den eingegangenen Stellungnahmen und den Bewertungen / Beschlussempfehlungen ist beigefügt – **Anlage 1**. Im Rahmen des Verfahrens ist hierüber eine Beschlussfassung erforderlich.

Ebenfalls ist vom Gremium der Planentwurf abschließend zu billigen – **Anlage 2.**

Die überarbeiteten / ergänzten Planungsrechtlichen Festsetzungen und Örtlichen Bauvorschriften wie auch die überarbeitete Begründung sind beigefügt – **Anlage 3.**

Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan als Satzung zu beschließen, die Entscheidung ist im Mitteilungsblatt bekannt zu machen. Damit tritt dieser in Kraft.

| 1 |
|---|
| 5 |
| BM |
| OB |

Beschlussvorschlag:

1. Den Abwägungsvorschlägen / Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der förmlichen Auslegung (Offenlage) eingegangen Stellungnahmen wird zugestimmt.

2. Der Planentwurf wird gebilligt.

3. Der Bebauungsplan „Unter dem Scheibenrain“ / Aasen wird nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Beratung: